



HVBG

HVBG-Info 11/1986 vom 24.06.1986, S. 0800 - 0801, DOK 312/017-SG

UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Nr. 1 RVO für einen ehrenamtlichen Bürgermeister bei einer vorübergehenden Tätigkeit für einen selbständigen Fleischer - Urteil des SG Mainz vom 19.03.1986 - S 5 U 209/85

UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Nr. 1 RVO für einen ehrenamtlichen Bürgermeister bei einer vorübergehenden Tätigkeit (dabei Unfall) für einen selbständigen Fleischer;
hier: Rechtskräftiges Urteil des SG Mainz vom 19.03.1986
- S 5 U 209/85 -

Zu beurteilen war vom SG Mainz die Frage des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes im Falle eines ehrenamtlichen Gemeindebürgermeisters, der zusammen mit einem in der Gemeinde ansässigen selbständigen Fleischer zu einer Weide am Ortsrand gefahren war, um dort dem Fleischer ein Rind zu zeigen, welches diesem gehörte und zuvor entlaufen war. Auf der Rückfahrt hatte der Bürgermeister in dem von dem Fleischer geführten Fahrzeug einen Unfall erlitten.

Mit dem in Kopie beigefügten - rechtskräftigen - Urteil vom 19.03.1986 hat das SG Mainz den Versicherungsschutz aus § 539 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Nr. 1 RVO zu Lasten der klagenden Fleischerei-BG hergeleitet. Der Verletzte habe sich kurzfristig vorübergehend in das Unternehmen des Fleischers eingegliedert. Demgegenüber könne die Tätigkeit nicht dem Amt als Oberbürgermeister zugerechnet werden, denn zu den einem Bürgermeister nach der Gemeindeordnung obliegenden Aufgaben gehöre es nicht, Eigentümern bei der Suche nach entlaufenem Vieh behilflich zu sein.

Quelle:

Rundschreiben Nr. 39/86 vom 04.06.1986 an die Mitglieder des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand